

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. § INVESTITIONS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.4.1993, BGBl. I S. 466)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.9.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den Altenholzer Nachrichten am 10.11.2000 erfolgt.

Altenholz, den 13. Aug. 2001

Bürgermeister

Planverfasser: **stadt & land** gmbh
gesellschaft für raumpolitische forschung,
planung und beratung mbh, Stadtplaner SRL,
Walkerdamm 14-16, 24103 Kiel, Tel.: 0431-91024; Fax.: 0431-978833

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.9.2000 durchgeführt worden.

Altenholz, den 13. Aug. 2001

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.11.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Altenholz, den 13. Aug. 2001

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 28.2.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 18. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Altenholz, den 13. Aug. 2001

Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 18. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.3.2001 bis 19.4.2001 während der Öffnungszeiten des Rathauses nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 9.3.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenholz, den 13. Aug. 2001

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 22.5.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 18. Änderung, mit Erläuterungsbericht erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Altenholz, den 13. Aug. 2001

Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 18. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.6.2001 bis 17.7.2001 während der Öffnungszeiten des Rathauses nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 8.6.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenholz, den 13. Aug. 2001

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 08.10.01 Az.: IV 645-512-11/01 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Altenholz, den 30. Okt. 2001

Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az.: bestätigt.

Altenholz, den

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 18. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.10.01 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Altenholz, den 30. Okt. 2001

Bürgermeister